

## **Aufnahmekriterien für die evangelische Kindertageseinrichtung „Matthäus – Kindergarten“ für das Kita-Jahr 2019/2020**

Gemäß dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) werden in der Kindertageseinrichtung „Matthäus- Kindergarten“ Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Schulpflicht aufgenommen.

Auf der Grundlage der Bedarfssituation und in Abstimmung mit der städt. Jugendhilfeplanung wird jährlich die Betreuungsstruktur jeder Einrichtung überprüft und für das kommende Kindergartenjahr festgelegt. Somit ergibt sich die Anzahl der freien Platz- und Stundenkapazitäten für die Einrichtung.

- Eine Aufnahme erfolgt in der Regel zu Beginn eines Kitajahres, zum 01.08. des Jahres. Werden unterjährig Plätze frei, wird zeitnah nachbesetzt.
- Der Anmeldezeitraum für das kommende Kita Jahr wird im Kita Navigator und in der Presse bekanntgegeben.
- Die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes setzt grundsätzlich voraus, dass Erziehungsberechtigte vor Inanspruchnahme den für ihr Kind gewünschten Betreuungsbedarf, den gewünschten Betreuungsumfang und die Betreuungsart schriftlich im Kita – Navigator angezeigt haben.
- Der individuelle Bedarf der Familie wird durch ein persönliches Gespräch mit der Leitung der Kindertageseinrichtung beim Tag der offenen Tür, ermittelt.

### **Aufnahmekriterien**

Die folgenden Aufnahmekriterien gelten für die freien Plätze, die im Rahmen der jeweils festgelegten Betreuungsstruktur für das nächste Kitajahr, durch den Rat der Tageseinrichtung, zu vergeben sind.

### **Diese Aufnahmekriterien haben Vorrang:**

- Kinder, die aufgrund einer persönlichen Notlage einen Kitaplatz benötigen. Als persönliche Notlagen gelten der nachgewiesene Ausfall der wesentlichen Betreuungsperson/en durch Tod oder durch Erkrankung, die eine Betreuung unmöglich macht und die wirtschaftliche Absicherung der Familie gefährden sowie eine Betreuungsnotwendigkeit zum Schutz des Kindes, die vom örtl. JA festgestellt ist.
- Erwerbstätigkeit beider Eltern, oder eines alleinerziehenden Elternteils

- die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Arbeitssuche beider Eltern, oder eines alleinerziehenden Elternteils
- berufliche Bildungsmaßnahmen, die Schul- oder Hochschulbildung einschließlich einer Promotion beider Eltern, oder eines alleinerziehenden Elternteils
- die Teilnahme an Fördermaßnahmen mit Eingliederung in Arbeit beider Eltern, oder eines alleinerziehenden Elternteils
- die Teilnahme an Integrationskursen beider Eltern, oder eines alleinerziehenden Elternteils
- Pflege von Angehörigen beider Eltern, oder eines alleinerziehenden Elternteils
- chronisch oder länger andauernde Krankheit der Erziehungsberechtigten
- besondere Belastung wegen Betreuung weiterer Kinder
- letztes Jahr vor der Einschulung, und/oder hinzugezogene Familien
- besonderer Förderbedarf des Kindes ( auch Sprache)

**Weitere Aufnahmekriterien die in gegenseitiger Gewichtung miteinander abgewogen werden:**

- Kinder, deren Geschwister schon in der Einrichtung sind
- Kinder, die evangelisch getauft sind, oder Kinder, bei denen mindestens ein Elternteil evangelisch ist, oder Familien, die eine besondere Verbundenheit mit der Matthäus - Gemeinde haben
- die Altersmischung in den Gruppen wird berücksichtigt
- Kinder, die bereits in einer öffentlich geförderten U3-Betreuung sind , und die altersbedingt von der bisherigen Betreuung in eine Ü3-Betreuung wechseln müssen, sind besonders zu berücksichtigen, damit eine lückenlose Fortsetzung der Betreuung sichergestellt werden kann

Für die Vereinbarung der Aufnahmekriterien von Kindern in die Einrichtung ist gemäß § 9a Abs. 6 KiBiz der Rat der Kindertageseinrichtung zuständig.

Der Rat der Einrichtung besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Trägers, des Elternbeirates und des pädagogischen Personals.